

ENERGIEPREIS 2021
LANDKREIS STARNBERG

**BEWERBUNG UM DEN ENERGIEPREIS 2021
DES LANDKREISES STARNBERG**

Einsendeschluss: 1. Oktober 2021

Projektbezeichnung

Einreicher / Bewerber / Firma

Verantwortlicher Ansprechpartner

Name

Funktion

Anschrift

Telefon

E-Mail

Hiermit erkenne ich die umseitigen Teilnahmebedingungen an.

Datum

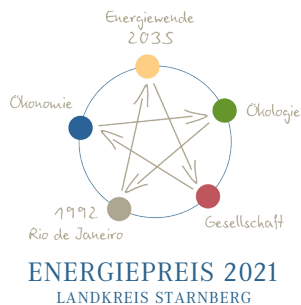
Unterschrift

Bitte legen Sie eine separate Projektbeschreibung bei, die Auskunft zu folgenden Punkten gibt:

1. Allgemeine Angaben: Ort / Lage / Objektgröße
- allgemeine Projekt- / Objektbeschreibung mit Darstellung charakteristischer Kenngrößen
2. Was sind die wesentlichen Merkmale der Innovation / Initiative / Maßnahme / Projekt?
3. Wo kann sie eingesetzt werden (Übertragbarkeit, Vorbildfunktion)?
4. Welche Umweltentlastungen wurden/werden dadurch erzielt (Energieeinsparung, CO₂-Reduktion, Verringerung anderer klimaschädlicher Emissionen etc.)?
5. Geeignete Nachweise in Form von Energiebilanzen, Messergebnissen, Jahresheizkostenabrechnungen, sonstigen Belegen oder Berechnungen etc.
6. Gegebenenfalls Angaben zu Investitionskosten

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bis 1. Oktober 2021 an

Landratsamt Starnberg
Stabsstelle Klimaschutz
Schloßbergstraße 1
82319 Starnberg
bzw.
umweltberatung@LRA-starnberg.de



TEILNAHMEBEDINGUNGEN ENERGIEPREIS 2021 DES LANDKREISES STARNBERG

1. Mit dem Energiepreis des Landkreises Starnberg werden vorbildliche und zukunftsorientierte Projekte oder Initiativen zur Energieeinsparung oder Steigerung der Energieeffizienz, zum Einsatz regenerativer Energien oder innovativer Technologien sowie zur Sensibilisierung und Motivation der Öffentlichkeit für Klimaschutz und Energiewende ausgezeichnet.
2. Bewerben können sich Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen und öffentliche Einrichtungen, Organisationen und Initiativen, Kinder- und Jugendprojekte etc. aus dem Landkreis Starnberg. Geeignete Initiativen können auch vorgeschlagen werden.
3. Die eingereichten Bewerbungen sollen Innovationscharakter und Vorbildfunktion haben, d. h. übertragbar sein und weit über die gesetzlich vorgeschriebenen energierechtlichen Anforderungen hinausgehen.
4. Berücksichtigt werden können nur bereits realisierte Projekte aus dem Landkreis Starnberg. Die Projektergebnisse müssen überprüfbar sein und für mindestens ein Jahr vorliegen.
5. Mit der Teilnahme an der Ausschreibung werden die hier festgelegten Bestimmungen anerkannt. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
6. Mit der Anmeldung bestätigt der Bewerber, dass er der alleinige und ausschließlich verwertungsberechtigte Urheber ist. Andernfalls ist die schriftliche Zustimmung des verwertungsberechtigten Urhebers (gegebenenfalls auch Miturhebers) beizufügen. Der Bewerber haftet für unrichtige Angaben.
7. Alle Unterlagen sind zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular einzureichen.
8. Der Auslober behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern und die Projekte zu besichtigen bzw. besichtigen zu lassen.
9. Der Auslober hat das Recht, die Projekte mit allen eingereichten und weiteren für die Publikation notwendigen Unterlagen (Fotos, Pläne usw.) im Rahmen einer Dokumentation sowie in öffentlichen Publikationen und Darstellungen honorarfrei zu veröffentlichen. Die Wettbewerbsteilnehmer stellen die hierfür notwendigen Unterlagen kostenfrei zur Verfügung.
10. Sämtliche Unterlagen werden den Bewerbern nach Abschluss des Wettbewerbes zurückgegeben. Sollten trotz sorgfältiger Behandlung Beschädigungen oder Verluste auftreten, kann hierfür keine Haftung übernommen werden.
11. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens 1. Oktober 2021 an:

Landratsamt Starnberg,
Stabsstelle Klimaschutz,
Schloßbergstraße 1,
82319 Starnberg

Ansprechpartner

Herbert Schwarz
Landratsamt Starnberg
Stabsstelle Klimaschutz
Schloßbergstraße 1, 82319 Starnberg
Telefon 08151 148-442
umweltberatung@LRA-starnberg.de

